

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures

GZ. BMVIT-12.500/0007-I/PR3/2014
DVR:0000175

Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. September 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Lichtenecker, Freundinnen und Freunde haben am 1. August 2014 unter der **Nr. 2287/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch „Optimierung der Förderabwicklung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Maßnahmen zur „Optimierung der Förderabwicklung“ – wie im Regierungsprogramm angekündigt – wurden von Januar 2014 bis Juli 2014 umgesetzt?*
- *Wie hoch ist die Kostenentlastung der Unternehmen durch die „Maßnahmen zur Optimierung der Förderabwicklung“ die von Januar 2014 bis Juli 2014 umgesetzt wurden?*
- *Wie hoch ist die Kostenentlastung in der Verwaltung durch die „Maßnahmen zur Optimierung der Förderabwicklung“ die von Januar 2014 bis Juli 2014 umgesetzt wurden?*

Die FTI-Förderungen des bmvit unterliegen in der Regel dem europäischen Beihilferecht. Daher hat sich auch die Abwicklung der Förderungen an den einschlägigen Vorschriften zu orientieren. Die bisherigen Vorschriften – im Wesentlichen der Gemeinschaftsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – sollten 2013 auslau-

fen, wurden jedoch bis 30.6.2014 verlängert, da die EU-Kommission die neuen Regeln nicht rechtzeitig beschließen konnte. Dementsprechend waren auch die Richtlinien des bmvit (v.a. FTE- und FFG-Richtlinien) im Rahmen der Übergangsfrist bis Ende 2014 zu verlängern und dafür das entsprechende Verfahren bei der EU-Kommission durchzuführen, um die Rechtsgrundlagen für FTI-Förderungen aufrecht zu erhalten. Da erst im Mai 2014 die Details des neuen Beihilferechts feststanden, welche einen maßgeblichen Rahmen für Optimierungsmöglichkeiten darstellen, konnten im ersten Halbjahr 2014 noch keine umfassenden Änderungen geplant werden. Darüber hinaus war eine weitere wesentliche Bedingung dafür, nämlich die neuen Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln des BMF (ARR 2014), zu dieser Zeit noch gar nicht bekannt. Dennoch wurden einzelne Vereinfachungen umgesetzt, wie z.B. die erstmalige Durchführung eines einstufigen Verfahrens zur Auswahl neuer Comet-Zentren.

Zur Kostenentlastung der Unternehmen durch die Maßnahmen zur Optimierung der Förderabwicklung wird angemerkt, dass im ersten Halbjahr 2014 die Aufrechterhaltung des status quo im Vordergrund stand und daher nicht mit spürbaren Effekten zu rechnen war.

Die Anschlussbahnförderung betreffend wird mitgeteilt, dass diese seit heuer wieder über das bmvit und die Schieneninfrastrukturdienstleistungsgesellschaft m.b.H. direkt abgewickelt wird (Anschlussbahnförderung NEU). Durch den Entfall der administrativen Aufwände und die Umstellung vom Call-System auf ein Antragsystem wird eine zeitnahe, effiziente und vor allem unternehmensfreundliche Abwicklung gewährleistet.

Da die Umstellung eben ausgerollt wird, können die finanziellen Auswirkungen noch nicht zur Gänze abgeschätzt werden, liegen jedoch, alleine durch den Entfall der Abwicklungskosten des Klima- und Energiefonds, (mindestens) im Bereich von ca. € 100.000 pro Förderjahr.

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen zur „Optimierung der Förderabwicklung“ – wie im Regierungsprogramm angekündigt – werden bis Juli 2015 umgesetzt?*

Die Verordnung (EU) Nr. 652/2014 der Kommission vom 17.6.2014 (AGVO), die Mitteilung der Kommission: Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) vom 27.6.2014 sowie die Verordnung des Bundesministers für

Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (BGBl. II Nr. 208/2014) vom 22.8.2014 (ARR 2014) bilden nunmehr die Grundlagen der zukünftigen Förderungsabwicklung. Auf dieser Basis arbeitet das bmvit gemeinsam mit dem BMWFW und der FFG neue Richtlinien aus, die nach Möglichkeit Vereinfachungen vorsehen sollen. Aus diesem Grund wurde entschieden, beihilferechtlich nur noch die Möglichkeit der Freistellung gem. AGVO zu nutzen und auf die Notifizierung gem. Unionsrahmen zu verzichten, da letzterer eine Fülle zusätzlicher Berichts- und Prüfpflichten vorsieht. Soweit von den ARR 2014 vorgeesehen, werden Pauschalen bei der Kostenanerkennung eingeführt, durchgängig voraussichtlich bei den Gemeinkosten. Darüber hinaus werden die neuen Richtlinien mehr standardisierte abwicklungsrelevante Elemente als bisher enthalten. Diese Richtlinien werden bis Ende 2014 im Einvernehmen mit dem BMF erlassen und mit Beginn 2015 umgesetzt.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Welche konkreten Maßnahmen zur „Optimierung der Förderabwicklung“ – wie im Regierungsprogramm angekündigt – werden bis 2018 umgesetzt?*
- *Wie hoch ist die Kostenentlastung der Unternehmen, die durch die Umsetzung der „Maßnahmen zur Optimierung der Förderabwicklung“ bis 2018, erreicht werden soll?*
- *Wie hoch ist die Kostenentlastung der Verwaltung, die durch die Umsetzung der „Maßnahmen zur Optimierung der Förderabwicklung“ bis 2018, erreicht werden soll?*
- *Welche konkreten Wirkungseffekte werden durch die Realisierung der geplanten Maßnahmen zur „Optimierung der Förderabwicklung“ erwartet?*

Zusätzlich zur Umsetzung der neuen Richtlinien wird insbesondere die FFG, auch durch die Verbesserung der internen Abläufe, Verbesserungen gegenüber den FörderungswerberInnen vornehmen können (elektronischer Akt). Grundlagen dafür werden eine von der FFG in Auftrag gegebene Untersuchung zu Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Kostenanerkennung sowie die derzeit laufende Prüfung des internen Kontrollsystems der FFG durch den Rechnungshof bieten. Es befinden sich jedoch nicht alle Materien, in denen es zu Optimierungen der Förderungsabwicklung kommen soll, im Wirkungsbereich des bmvit.

Die Frage nach der Kostenentlastung der Unternehmen und der Verwaltung durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Optimierung der Förderabwicklung kann erst im Zuge der Durchführung der WFA für die neuen Richtlinien beantwortet werden.


Was die konkreten Wirkungseffekte anlangt, wird erwartet, dass der Anreiz zur Beantragung von FTI-Förderungen und überhaupt zur Durchführung entsprechender Projekte steigt. Dadurch soll insbesondere die Zahl forschungsaktiver Unternehmen weiter gesteigert werden.

Im Bereich der Privatbahnförderung plant das bmvit derzeit die Neugestaltung der Privatbahnförderung (Privatbahnförderung NEU). Aktuell ist ein diesbezüglicher Abstimmungsprozess mit den betroffenen Bundesländern im Gange.

Ziel der Neugestaltung ist die Festlegung einer klaren Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, bzw. die Umstellung von einem derzeit dualen Fördersystem (Unternehmen müssen mit Bund und Ländern jeweils gesonderte Förderverträge abschließen) auf eine gebündelte Förderabwicklung ausschließlich über die Länder.

Durch die daraus folgende Reduzierung der abwickelnden Förderstellen kann die Verwaltung allein im Bundesdienst langfristig um fünf Planstellen entlastet werden. Infrastrukturförderung betreffende EU Vorgaben (Transparenz, Konsultationsmechanismen, etc.) werden in Zukunft verschärft, weshalb mit einem entsprechend intensiveren Ressourceneinsatz in der Förderabwicklung zu rechnen ist. Die Einsparungseffekte der Kompetenzbündelung sind vor diesem Hintergrund entsprechend höher anzusetzen. Auch für die Unternehmen, welche zukünftig nur mehr mit einem Ansprechpartner in Kontakt treten müssen, ist mit Einsparungen zu rechnen, die jedoch aufgrund des aktuellen Umsetzungsstatus noch nicht beziffert werden können.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2014-10-01T13:10:19+02:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	nSuchfzLrSPZLK7KmSwcG+MpQ99PU4pCLYnh1XPIVm9djLsDTnl9h3y83Fj6daBHTJv2Yq8GVvRYtPqYUGjJmi+E/2vGsjnLgsPOClmD2TWxxDhi/WvNi0VWM+tAlc1Mvjjh1yElnp6sKhmmDJZoY1sl8uGjFFQ7bLkv0jC180=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	